

Versorgungswerk
 der Landesärztekammer Hessen
 Buchhaltung / Zahlungsverkehr
 Mittlerer Hasenpfad 25
 60598 Frankfurt am Main
 Tel.: 069-97964-126 oder -124

Betriebsnummer des Arbeitgebers

SEPA – Basis – Lastschriftmandat für Arbeitgeber

Ich/Wir ermächtige/n das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Da Beiträge gem. § 12 unserer Satzung bei angestellten Ärzten nach Empfang der Gehaltszahlung, spätestens jedoch zum Ende des Fälligkeitsmonats fällig sind, werden wir die Beiträge jeweils **zum dritten Bankarbeitstag des Folgemonats** abbuchen. **Der Einzug für den Monat Dezember wird am letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Jahres durchgeführt.**

Bitte beachten Sie, dass der Beitragsnachweis vor dem Einzugstermin auf elektronischem Weg an uns übermittelt werden muss.

Gläubiger – Identifikationsnummer DE02VWH00000058715	
Mandatsreferenz (wird nachgereicht):	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlungen
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	Name und Adresse des Kontoinhabers:
Telefonnummer:	Beginn der Abbuchung:
ggf. Name des Steuerberaters:	Telefonnummer des Steuerberaters:
<p>_____ den _____</p> <p>(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)</p>	

Bitte senden Sie das Original Formular per Post an das Versorgungswerk der LÄKH zurück.

Hinweise: Für telefonisch erteilte Auskünfte sowie für die Verwertung telefonisch erteilter Informationen wird keine Haftung übernommen. Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen verarbeitet die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Daten (§§ 11, 18 Hess. Datenschutzgesetz und § 5 a Hess.Heilberufsgesetz).